Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3163

Sachgebiet 75

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Neue Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Energieeinsparung

»EG-Dok. Nr. 7721/79«

1. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Ölversorgung machen Anstrengungen zur Einschränkung des Ölverbrauchs erforderlich, die zwar auch die Verschwendung verringern sollen, darüber hinaus aber an die Opferbereitschaft und das staatsbürgerliche Verantwortungsgefühl des einzelnen appellieren müssen. Viele der im Hinblick auf die gegenwärtige Situation ergriffenen Maßnahmen sind deshalb zwangsläufig vorübergehender Natur. Aus diesem Grunde sollte auch die Intensivierung der mittel- und langfristigen Energieeinsparpolitik hohe Priorität genießen.

2. In ihrem „Dritten Bericht zum Energieeinsparprogramm der Gemeinschaft" *) untersucht die Kommission die bisher sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in der Gemeinschaft insgesamt erzielten Fortschritte, analysiert die Hauptprobleme der Energiesparpolitik der nächsten Jahre und nennt neue Aktionsmöglichkeiten **). Für diejenigen Energiesparbereiche, bei denen die Absichten der Kommission zur Erzielung weiterer Fortschritte der Unterstützung durch den Rat bedürfen, wird eine Ratsentschließung betreffend das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Energieeinsparung vorgeschlagen.

3. Die Gemeinschaft als Ganzes hat im Vergleich zu anderen industrialisierten Ländern seit 1974 bereits große Fortschritte erzielt. Als Folge höherer Preise und der in den einzelnen Ländern bereits durchgeführten Programme läßt sich die 1977 erreichte Einsparung auf rund 80 Millionen Tonnen RÖE (ungefähr 8 v. H. des Energiebedarfs) abschätzen. Um jedoch die für 1985 aufgestellten Ziele zu erreichen, müssen im Laufe der nächsten 6 Jahre ständig weitere jährliche Einsparungen von mindestens 1 v. H. des Energiebedarfs erzielt werden.

4. Das Energieeinsparpotential der europäischen Wirtschaft ist beträchtlich. Analysen auf der Grundlage vorsichtiger Schätzungen hinsichtlich der technologischen Entwicklung und der Reaktion auf höhere Preise lassen erkennen, daß bis zur Jahrhundertwende neben dem Öl die Energieeinsparung zum Ausgleichsfaktor der Energiebilanz der Gemeinschaft werden könnte. Die volle Ausschöpfung dieses Potentials setzt jedoch voraus:

   a) Änderungen im Verhalten und in den Präferenzen der Verbraucher;

   b) eine beschleunigte Markteinführung energiesparender Technologien in Industrie, Haushalten und im Transportwesen. In diesem Sinne wird Energieeinsparung weitgehend das Ergebnis nachhaltiger Investitionsanstrengungen sein, unsere Ausrüstungen und Gebäude zu modernisieren und zu ersetzen.

5. Energieeinsparung als mittelfristiges Ziel sollte deshalb nicht als ein Faktor betrachtet werden, der unseren Wohlstand mindert. Ganz im Gegenteil, bei erfolgreicher Anwendung könnte sie wesentlicher Stimulus für die Entwicklung neuer Industrien, Produkte und Dienste, und damit auch für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sein. Tatsächlich kann sie den Unterschied ausmachen zwischen einem Gleichgewicht von Energieangebot und -nachfrage, das um den Preis eines geringen Wachstums und sozialer Spannungen erzielt wird und einem Gleichgewicht, das mit stetigem Wachstum vereinbar ist.

*) KOM (79) 313

**) In der gesonderten Mitteilung der Kommission an den Rat über die energiepolitischen Ziele werden die Energiesparmaßnahmen im Zusammenhang mit den allgemeinen energiepolitischen Zielen behandelt (KOM [79] 316).

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21

6. Den Regierungen fällt eine Schlüsselrolle bei der Schaffung geeigneter wirtschaftlicher, sozialer und politischer Rahmenbedingungen zu.

   a) Die Preispolitik sollte angepaßt werden, um der Energieeinsparung das richtige Gewicht zu verleihen und eine angemessene Steuerungsfunktion bei der notwendigen Anpassung der Wirtschaft zu erfüllen. Maßnahmen, die dazu führen könnten, daß die Entwicklung der Energiepreise für inländische Verbraucher vom langfristigen Trend der Angebotskosten abweichen, sollten deshalb vermieden werden.

   b) Eine nachhaltige öffentliche finanzielle Unterstützung energieeinsparender Investitionen, besonders für Gebäude und für die Industrie, wird weiterhin notwendig sein, um Investitionen zu fördern, die zum einen gesamtwirtschaftlich gesehen kostenwirksam sind und zum anderen die psychologischen oder finanziellen Schwierigkeiten auf seiten der einzelnen Investoren überwinden.

   c) In einigen Fällen, besonders im Bauwesen, sind gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich, jedoch unter angemessener Berücksichtigung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

   d) Aufklärung und Erziehung zum Thema Energieeinsparung sollten sowohl die Schul- und Berufsausbildung als auch die Verbraucher schlechthin erfassen.

7. Die Durchführung energiesparender Maßnahmen ist in erster Linie Sache der Mitgliedstaaten. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, daß die jeweilige einzelstaatliche Politik auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet ist.

   Die zur Realisierung des ursprünglich für 1985 aufgestellten Ziele erreichten Fortschritte rechtfertigen nunmehr die Festlegung eines neuen, längerfristigen Ziels für 1990. In der Entschließung wird deshalb als Ziel vorgeschlagen, das Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und Anstieg des Energiebedarfs bis 1990 allmählich auf unter 0,7 herabzuführen.

8. Dieses Ziel kann nur unter zwei Bedingungen erreicht werden:

   a) Alle Mitgliedstaaten müssen vergleichbare Anstrengungen unternehmen. Der Ministerrat sollte deshalb alle Mitgliedstaaten gemeinsam verpflichten, bis 1980 der Situation des jeweiligen Landes entsprechende, aber in ihren Auswirkungen vergleichbare Energiesparprogramme einschließlich geeigneter Preismaßnahmen durchzuführen.

   b) Die Maßnahmen müssen flexibel gehandhabt werden, damit die nach und nach erworbenen praktischen Erfahrungen rasch genutzt werden können. Alle Programme, einschließlich derjenigen Mitgliedstaaten, die die größten Anstrengungen unternommen haben, sind im Grunde experimenteller Natur. Ein detaillierter Vergleich und eine eingehende Überprüfung der Ergebnisse auf Gemeinschaftsebene können eine wesentliche Hilfe für die Entwicklung und Durchführung nationaler Programme bedeuten.

9. In der Entschließung werden zwei neue Aktionen auf Gemeinschaftsebene vorgeschlagen, um potentielle Konflikte sowohl zwischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten als auch mit Gemeinschaftszielen wie dem freien Waren- und Dienstleistungsverkehr zu vermeiden.

   a) Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Automobilindustrie für die europäische Wirtschaft und angesichts der Notwendigkeit, eine wirksame Methode zur Energieeinsparung in diesem wichtigen Bereich zu entwickeln, sollten die Behörden auf Gemeinschaftsebene auf der Grundlage von Gesprächen, die bereits in einigen Mitgliedstaaten geführt werden, mit den europäischen Autoherstellern über die Festlegung freiwilliger Richtwerte für die Verminderung des Kraftstoffverbrauchs von PKW und Lieferwagen verhandeln. Die Kommission wird eventuell notwendige Vorschläge über die Mittel unterbreiten, die geeignet sind die Verwirklichung dieser Ziele sowohl zu begünstigen als auch zu verfolgen.

   b) Normen für die Bestimmung des Energieverbrauchs sind ein nützliches Hilfsmittel für energiesparende Maßnahmen und geben Käufern und Verbrauchern wichtige Hinweise. Die Arbeit internationaler Körperschaften, die sich mit der Aufstellung technischer Richtwerte zum Energieverbrauch beschäftigen, sollte deshalb durch gemeinsame Anstrengungen von Kommission und Mitgliedstaaten beschleunigt werden.

10. Der Rat wird gebeten, den Bericht der Kommission (KOM/79/313) zur Kenntnis zu nehmen und die beigefügte Entschließung zu billigen.

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 13. Juli 1979 – 14 – 680 70 – E – En 43/79:

Diese Mitteilung ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 15. Juni 1979 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsmitteilung ist vorgesehen.

Mit der alsbaldigen Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Vorschlag einer Entschließung des Rates betreffend neue Orientierungen für Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Energieeinsparung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

nach Kenntnisnahme der Mitteilung an den Rat „Dritter Bericht über das Programm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Energieeinsparung".

In Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat eine Entschließung vom 17. Dezember 1974 betreffend Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985 und ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der rationellen Energienutzung verabschiedet. Die Schlußfolgerungen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die am 6. und 7. Juli 1978 und am 12. und 13. März 1979 zusammengetroffen waren, bestätigen und vertiefen die Ziele für die rationelle Energienutzung für 1985.

Es ist notwendig, Ziele für 1990 für die Gemeinschaft auf dem Gebiet der Energieeinsparung festzusetzen.

Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft insgesamt haben im allgemeinen gute Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Ziele für 1985 gemacht.

Jeder Mitgliedstaat sollte jedoch zur Erreichung der Ziele der Gemeinschaft durch die Verabschiedung vergleichbarer Programme für die Energieeinsparung unter angemessener Berücksichtigung der Bedingungen der jeweiligen Mitgliedstaaten beitragen.

Die Koordinierung der Programme der Mitgliedstaaten und, wo notwendig, spezifischen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene im Rahmen der Verträge können zu besseren Ergebnissen beitragen.

1. Billigt das Ziel, wonach das Verhältnis zwischen der Zuwachsrate des Bruttoenergieverbrauchs und der Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts bis 1990 schrittweise unter 0,7 gesenkt werden soll.

2. Kommt überein, daß die Mitgliedstaaten bis 1980 Energieeinsparprogramme mit vergleichbaren Auswirkungen, einschließlich geeigneter Energiepreisbildung verabschieden sollen, die auf den dieser Entschließung beigefügten Orientierungen basieren, jedoch den spezifischen einzelstaatlichen Prioritäten und Verhältnissen angepaßt sind.

3. Kommt überein, daß

   3.1. freiwillige Zielprojektionen für den Benzinverbrauch von Autos und Kleintransportern auf Gemeinschaftsebene zusammen mit der Automobilindustrie aufgestellt werden sollen. Der Rat ersucht die Kommission, mit der Industrie Kontakt aufzunehmen und dabei die in bestimmten Mitgliedstaaten bereits stattgefundenen Diskussionen zu berücksichtigen. Diese Kontakte sind notwendig im Hinblick auf die Verpflichtungen, die die Erreichung dieser Ziele erlauben. Der Rat ersucht ferner die Kommission, ihm baldmöglichst einen Bericht vorzulegen.

   Der Rat fordert die Kommission auf, den Abschluß der noch ausstehenden technischen Arbeiten für die Entwicklung einer Standardmethode der Messung des Benzinverbrauchs von Fahrzeugen unter entsprechender Berücksichtigung der Struktur des europäischen Marktes zu beschleunigen, damit der Rat dieser Standardmethode rasch zustimmen kann.

   3.2. Anstrengungen gemacht werden sollten, um die Arbeit der internationalen Organe zu beschleunigen, die mit der technischen Spezifizierung internationaler Normen für die Messung des Energieverbrauchs befaßt sind, insbesondere im Zusammenhang mit der Leistung von Wärmeerzeugern und Haushaltsgeräten.

4. Fordert die Kommission auf, weiterhin über den Fortschritt bei der Erreichung der Ziele der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Energieeinsparung im Zusammenhang mit dieser Entschließung und dem „Dritten Bericht über das Programm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Energieeinsparung" zu berichten.

Grundzüge eines Energiesparprogramms, das sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft empfohlen wird

A. Energiepreisbildung

Die Energiepreisbildung sollte die folgenden Grundsätze widerspiegeln:

i) Die Energiesteuern sollten beibehalten oder noch angehoben werden, um die Knappheit des Produktionsfaktors Energie zum Ausdruck zu bringen.

ii) Die Energiepreise sollten an die langfristigen Kosten des Ersatzes und der Entwicklung von Energiequellen gebunden sein.

iii) Die Energiepreise auf dem Markt sollten einen höchstmöglichen Transparenzgrad aufweisen. Die Energiepreise sowie die Kosten und der Verbrauch energiekonsumierender Ausrüstungen sollten so publik wie möglich gemacht werden.

B. Spezifische Maßnahmen zur Förderung der rationellen Energienutzung

1. Energiesparen in Wohngebäuden
   — Wesentlich strengere Anforderungen hinsichtlich der obligatorischen Wärmeleistung neuer Gebäude und Heizsysteme;
   — Vorschriften über individuelle Messung und Berechnung sowie Kontrolle von Heizsystemen in Gebäuden mit mehreren Mietern;
   — Leistungsnormen und Kontrolle der Wartung von Heizsystemen;
   — Werbekampagnen und Beratungszentren für Energieeinsparung;
   — Finanzielle Beihilfen zur notwendigen Umrüstung bestehender Gebäude, ein Musterprogramm für Wohnungen in öffentlichem Eigentum;
   — Etikettierung, die den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten angibt.

2. Energiesparen in der Industrie
   — Erfordernis der Aufstellung von Energiebilanzen, vor allem in Industrien, die große Mengen von Energie verbrauchen;
   — Finanzielle Beihilfen zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen, Werbekampagnen;
   — Finanzielle Beihilfen, Steuerkredite zur Unterstützung energiesparender Investitionen;
   — Finanzielle Beihilfen zur Förderung der Vermarktung neuer Technologien; energiesparende Ausrüstungen und Konstruktionen (Demonstrationsvorhaben).

3. Energiesparen in Büros und im Handel
   — Ein Musterprogramm für den öffentlichen Sektor;
   — Obligatorische Bauvorschriften für neue Büros;
   — Leistungsnormen und Kontrolle der Wartung von Heizsystemen.

4. Energiesparen in Verkehrsmitteln
   — Informations- und Werbekampagne;
   — Einführung von Standard-Tests hinsichtlich des Treibstoffverbrauchs und entsprechende Werbung;
   — Diskussion mit der Industrie über freiwillige Ziele betreffend den Treibstoffverbrauch neuer Kraftfahrzeuge.

5. Energieerzeugung
   — Maßnahmen zur Förderung einer rationellen Erzeugung und Nutzung von Wärme und Kraft.

6. Information und Aufklärung
   — Anhaltende Werbekampagnen über Energieeinsparung;
   — Aufklärungsprogramme an Schulen, technischen Hochschulen und Universitäten und für die Berufsumschulung.

7. Ständige Bemühungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Demonstration.